

Das "Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie"

Autor(en): **Koller, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **81 (2003)**

Heft 4

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-341776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das «Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie»

«Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preussen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt: §1 Vereine, welche durch sozialdemokratische, soziali-

Christian Koller

stische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.»¹ Mit diesen Worten begann das vor 125 Jahren, am 21. Oktober 1878, in Kraft gesetzte «Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie», kurz als «Sozialistengesetz» bezeichnet, das im ganzen deutschen Reich sozialdemokratische Parteien, Gewerkschaften, Genossenschaften und Arbeitervereine sowie deren Publikationen verbot. Das Gesetz war zunächst bis zum 31. März 1881 befristet, eine Verlängerung war aber von vornherein beabsichtigt. Schliesslich wurde das Gesetz viermal verlängert, einer fünften Verlängerung versagte sich der Reichstag, so dass die deutsche Sozialdemokratie ab dem 1. Oktober 1890 wieder legal agieren konnte.

Die Verabschiedung des Gesetzes fiel in eine Zeit der Krise. Die wirtschaftliche Hochkonjunktur der Reichsgründungszeit

war bereits 1873 in eine Depression umgeschlagen, die bis 1879 anhielt – die schwerste Wirtschaftskrise des industrialisierten Deutschland bis 1929. Die Folgen waren Arbeitslosigkeit und Lohnabbau – bei Krupp etwa wurden die Einkommen der Belegschaft zwischen 1873 und 1878 halbiert. Entsprechend nahmen die sozialen Spannungen zu. Diese Situation führte auch auf der politischen Ebene zu einer Richtungsänderung. Hatte sich Reichskanzler Bismarck bisher im Reichstag vor allem auf die Nationalliberale Partei gestützt, so sah er sich nun, da die liberale Wirtschaftsdoktrin zunehmend an Glaubwürdigkeit einbüsste, nach neuen Bündnispartnern um. 1878/79 etablierte sich eine neue Herrschaftsplattform aus den konservativen Fraktionen sowie den Nationalliberalen, zu der fallweise auch noch die katholische Zentrumspartei stossen sollte. Wirtschaftlich beruhte das Bündnis, das das deutsche Kaiserreich bis zu seinem Ende 1918 beherrschen sollte, auf einer Koalition von industriellem Grosskapital und junkerlich-agrarischem Grossgrundbesitz. Erste wirtschaftspolitische Massnahme des neuen Machtkartells war der Übergang vom Freihandel zum Schutzzoll.

Auch gesellschaftspolitisch hatte das Ende der «liberalen Ära» Konsequenzen. Analog zu seiner auf verschiedenen Bündnissen mit untereinander zerstrittenen

¹ Reichsgesetzblatt 1878, S. 351.

Staaten und der Isolierung Frankreichs basierenden Aussenpolitik beruhte Bismarcks Innenpolitik darauf, im Kampf gegen «innere Reichsfeinde» verschiedene gesellschaftliche Gruppen an sich zu binden. Als Feind Nummer eins galt in den frühen 1870er Jahren die katholische Kirche, deren Mitglieder wegen des päpstlichen Unfehlbarkeitsdogmas als unzuverlässige Nationsgenossen erschienen. Von 1871 bis 1876 wurden zahlreiche Gesetze erlassen, die den gesellschaftlichen Einfluss der katholischen Kirche zurückbinden sollten. Obwohl der deutsche Kulturkampf im Unterschied etwa zum Laizismus der französischen Republik weniger den Charakter einer fortschrittlichen, demokratisierenden Säkularisierungspolitik als vielmehr denjenigen der Verfolgung einer konfessionellen und teilweise in Gestalt der Polen auch nationalen Minderheit trug, wurde er neben konservativen Protestanten auch und gerade von liberalen Kreisen unterstützt. Nach der innenpolitischen Wende 1878/79, die auch die katholische Zentrumspartei ins Machtkartell einzubinden suchte, hatte sich der Kulturkampf überlebt. Im Laufe der 1880er Jahre wurden die meisten Kulturkampfgesetze abgemildert oder sogar aufgehoben.

Nun waren neue «Reichsfeinde» gefragt. Gefunden wurden sie einerseits in Gestalt der jüdischen Minderheit in Deutschland. Hatte die von den Liberalen seit Beginn des 19. Jahrhunderts geforderte und schrittweise vorangetriebene Politik der rechtlichen Gleichstellung der Juden mit der Reichsgründung 1871 ihren Abschluss gefunden, so schlug nun das Pendel zurück; neben die traditionelle, religiös motivierte Judenfeindschaft trat zunehmend ein rassistisch begründeter Antisemitismus. Im Frühjahr 1878 gründete der Berliner Hofprediger Adolf Stoecker die Christlich-soziale Arbeiterpartei, mit der er der Sozialdemokratie das Wasser abgraben wollte. Die Arbeiter sollten von Marxismus und Internationalität zu Chri-

stentum und Nationalismus konvertieren, an die Stelle des Klassenkampfes sollte der Judenhass treten. 1879 veranstaltete der teilweise mit der konservativen Partei zusammenarbeitende Stoecker in Berlin antisemitische Massenveranstaltungen, und bald darauf wurden weitere antisemitische Parteien gegründet. Ihre Basis fanden diese Gruppierungen nicht wie anfangs angestrebt in der Arbeiterschaft, sondern bei dem von der Wirtschaftskrise ebenfalls gebeutelten handwerklichen Mittelstand und in der Landwirtschaft. In akademischen, zum Teil auch liberalen Kreisen wurde der neue Judenhass vom renommierten Berliner Geschichtspräsidenten Heinrich von Treitschke salonfähig gemacht.

Als zweiter Sündenbock anerboten sich in der Krisensituation die «vaterlandslosen Gesellen» der Sozialdemokratie. Die in ihren Anfängen bis in die gescheiterte Revolution von 1848 zurückreichende Arbeiterbewegung hatte sich in den 1860er Jahren zunehmend vom linken Flügel des Liberalismus gelöst. Der 1863 unter Ferdinand Lassalle gegründete Allgemeine Deutsche Arbeiterverein und die 1869 unter August Bebel und Wilhelm Liebknecht gegründete Sozialdemokratische Arbeiterpartei schlossen sich 1875 auf dem Gothaer Kongress zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAP) zusammen. Programmatisch stand die SAP in grundsätzlicher Opposition zum politischen System des Kaiserreichs. Obwohl sie sich zur formalen Legalität ihrer Mittel bekannte, war sie schon bald staatlichem Druck ausgesetzt.²

Unmittelbarer Anlass für das Sozialistengesetz waren zwei Anschläge auf das Leben des Kaisers. Am 11. Mai 1878 versuchte der Klempnergeselle und ehemalige SAP-Genosse Erich Hödel erfolglos, Kaiser Wilhelm zu ermorden. Obwohl Hödel

² Vgl. Welskopp, Thomas: Das Banner der Brüderlichkeit: Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz. Bonn 2000.

wegen Unterschlagung von Parteigeldern zum Zeitpunkt des Attentats bereits aus der SAP ausgeschlossen war und inzwischen an christlichsozialen Parteiveranstaltungen teilgenommen hatte, wurden von der Regierung und weiten Teilen der Öffentlichkeit die Verantwortung für den Anschlag der SAP in die Schuhe geschoben. Bismarck brachte unverzüglich eine Gesetzesvorlage zur Unterdrückung der Arbeiterbewegung in den Reichstag ein, die aber am 23./24. Mai deutlich abgelehnt wurde; mit Ausnahme Treitschkes verwarfen nebst den Linksliberalen und dem Zentrum auch alle Nationalliberalen die Vorlage.

Wenige Tage später, am 2. Juni, unternahm der Nationalökonom und Anarchist Dr. Karl Eduard Nobiling einen zweiten Anschlag und verletzte den Monarchen schwer. Obwohl wiederum keine konkreten Verbindungen des Attentäters, der sich kurz darauf das Leben nahm, zur SAP nachgewiesen werden konnten, wurde ihr allenthalben die «intellektuelle Mitverantwortung» an dem Verbrechen zur Last gelegt. Diese Stimmung geschickt ausnützend, löste Bismarck den Reichstag auf. Die Neuwahlen vom 30. Juli brachten einen Rechtsrutsch, die Konservativen gewannen auf Kosten der Liberalen an Stimmen und Mandaten, der Wähleranteil der SAP ging gegenüber dem Vorjahr um 1,6% auf 7,5% (das heisst etwa 312'000 Wähler) zurück, womit sie drei ihrer bisherigen zwölf Mandate verlor. Am 19. Oktober stimmte der Reichstag mit den Stimmen der konservativen und nationalliberalen Fraktionen gegen das Zentrum, die Linksliberalen und die SAP dem Sozialistengesetz mit 221 gegen 149 Stimmen zu. Zahlreiche Sozialdemokraten gingen daraufhin ins Exil, viele davon nach Zürich, von wo aus Flugschriften und Zeitungen nach Deutschland geschmuggelt wurden. (Um Bismarcks Zorn über die Duldung der Flüchtlinge zu besänftigen, wurden in der Schweiz 1888/89 die politische Bundespolizei und die ständige

Bundesanwaltschaft geschaffen).³ Zwar liess Bismarck nun der Peitsche auch das Zuckerbrot folgen und setzte eine für die damalige Zeit sehr fortschrittliche Sozialversicherungsgesetzgebung durch. Die Lebensbedingungen der deutschen Arbeiterschaft blieben aber weiterhin äusserst prekär. Das Sozialistengesetz verbot den Sozialdemokraten wohl Organisation und Agitation, nicht aber die parlamentarische Arbeit. So nahmen zwischen 1878 und 1890 die Häupter der verbotenen Partei an drei Reichstagswahlen teil; der Wähleranteil pendelte zwischen sechs und zehn Prozent. Namentlich August Bebel und Wilhelm Liebknecht nutzten die Redefreiheit im Parlament immer wieder, um scharfe Kritik an den politischen und gesellschaftlichen Zuständen zu üben. Zudem ist der Solidarisierungseffekt des Sozialistengesetzes nicht zu unterschätzen. Zahlreiche politische Prozesse manifestierten immer wieder, dass die Sozialdemokratie weiterlebte. Zwar verlor sie in den zwölf Jahren der Illegalität zahlreiche Stützpunkte in kleineren Ortschaften. Von ihren traditionellen Hochburgen aus entfaltete sich aber eine Solidaritätsbewegung, die sich in den Städten und Industriezentren konzentrierte. So hat etwa eine Untersuchung der Spenden ergeben, dass der Partei ab 1888 jährlich mehr Geld zur Verfügung stand als der Berliner Politischen Polizei.⁴

Die Aufhebung des Sozialistengesetzes erfolgte am Ende der Regierungszeit Bismarcks, der sich 1888 mit dem neuen Kaiser Wilhelm II. bald zerstritt. Anlässlich eines grossen Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet 1889 wollte der Kaiser vermitteln und die Schutzgesetzgebung ausdehnen, Bismarck dagegen hoffte, durch Verschärfung des Konflikts das Bürgertum

³ Vgl. Blanc, Jean-Daniel: Fürst Bismarck verhalf uns zur Bundesanwaltschaft, in: Schnüffelstaat Schweiz: Hundert Jahre sind genug, Zürich 1990, S. 519–527.

⁴ Köhn, Tilo: Solidarität und Widerstand: Unterstützungszahlungen für die deutsche Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 39 (1991), S. 1212–1233, hier: S. 1221.

erschrecken zu können, um ein noch schärferes Sozialistengesetz und eventuell sogar die Aufhebung des allgemeinen Männerwahlrechts zu erlangen und die Rechtskoalition zu erweitern und zu festigen. Als im Jahr darauf das Sozialistengesetz ablief, wandten sich aber auch die Nationalliberalen gegen eine Erneuerung in der alten Form, worauf Bismarck den Reichstag auflöste. Die darauf folgenden Wahlen vom 20. Februar 1890 wurden für die Sozialdemokratie zu einem beispiellosen Triumph. Sie steigerte ihren Wähleranteil von 7,1% auf 19,7% (das heisst auf etwa 1'427'000 Wähler) und wurde zur wählerstärksten Partei. Zwar blieb sie infolge des Mehrheitswahlrechts mit nur 35 Mandaten weiterhin stark unterrepräsentiert, zusammen mit den ebenfalls massiven Gewinnen der Linksliberalen konnte aber das konservativ-rechtsliberale Machtkartell ins Wanken gebracht werden. Den insgesamt 135 Konservativen und Nationalliberalen (minus 85) sasseneu 111 Linksliberale und Sozialdemokraten (plus 68) gegenüber, so dass die Mehrheitsbildung definitiv von den etwa hundert Abgeordneten des katholischen Zentrums, den vormaligen «Reichsfeinden», abhängig wurde. An eine Erneuerung des Sozialistengesetzes war nun nicht mehr zu denken. Am 18. März 1890 verfügte Wilhelm II. die Entlassung Bismarcks.

Die Verfolgung unter dem Sozialistengesetz hinterliess in der sich nun unter dem neuen Namen Sozialdemokratische Partei Deutschlands wieder offiziell konstituierenden Partei eine tiefe Verbitterung und machte marxistische Ideen populär. Das 1891 verabschiedete Erfurter Programm lehnte sich in seinem theoretischen Teil an die Gesellschaftsanalyse von Marx

und Engels an und forderte in seinem praktischen Teil unverzügliche, tiefgreifende Reformen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Gegen den dogmatischen Marxismus behauptete sich jedoch die sozialreformerische Politik der 1890 ebenfalls neu konstituierten Gewerkschaften, die ab 1895 gewaltige Mitgliederzuwächse erzielen konnten, immer stärker.

Trotz der seit dem Ende des 19. Jahrhunderts sich verschärfenden innerparteilichen Auseinandersetzungen zwischen orthodoxen Marxisten und Revisionisten über die theoretischen Grundlagen und den politischen Kurs der Sozialdemokratie wuchs die Partei kontinuierlich und konnte von Wahl zu Wahl an Stimmen zulegen. Im Vorfeld der Partei entfaltete sich eine breite Arbeiterkulturbewegung mit zahlreichen Kultur-, Freizeit-, Frauen- und Jugendorganisationen und entsprechender Presse. In den Industriegebieten entstand ein eigentliches sozialistisch-proletarisches Sozialmilieu, vergleichbar mit dem katholischen Milieu, das sich in der Kulturkampfzeit verfestigt hatte. Unter den sozialistischen Parteien, die sich 1889 in Paris zur Zweiten Internationale zusammengeschlossen hatten, erlangte die SPD eine Führungsrolle. Vor dem Ersten Weltkrieg war sie die mit Abstand mitgliederstärkste Partei in Deutschland und die am besten organisierte sozialistische Partei der Welt, ihre Anhängerschaft hatte sie vor allem in der protestantischen und konfessionslosen Industriearbeiterschaft, teilweise aber bereits auch im Mittelstand. Bei den letzten Reichstagswahlen des Kaiserreiches im Jahre 1912 erreichte sie mit 4'250'000 Wählern einen Stimmenanteil von 34,8% und wurde mit 110 Mandaten auch erstmals stärkste Fraktion.